

Groß-Strehliſcher Kreis-Blatt.

Groß-Strehliſ, den 5. Juni 1908.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inſerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bedingungen

für die Aufnahme von Schülerinnen bei den Provinzial-Hebammen-Lehranstalten zu Breslau und Oppeln.

§ 1. Die Lehrkurſe beginnen alljährlich am 1. Oktober und dauern 7 Monate.

§ 2. Zur Teilnahme werden nur Perſonen zugelassen, welche nicht jünger als 20 und nicht älter als 30 Jahre, für den Hebammenberuf körperlich und geiſtig befähigt, des Lesens und Schreibens kundig und von unbescholtenem Rufe ſind, insbesondere nicht außerehelich geboren haben.

Schwangere ſind von der Teilnahme ausgeſchloſſen.

§ 3. An Ausbildungsgeſtoſten ſind von Schülerinnen aus der Provinz Schleſien 400 Mark, von Schülerinnen aus anderen Provinzen 500 Mark bei der Aufnahme einzuzahlen, wofür in der Anſtalt Wohnung, Koſt und Unterricht gewährt ſind. Stundungen und Teilzahlungen werden nicht bewilligt.

Koſtenfrei ausgebildet werden nur ſolche Perſonen, welche von einer Gemeinde oder einem Hebammenbezirk Schleſiens gewählt ſind und durch den Herrn Landrat des Kreiſes zur Ausbildung als Bezirkshebammen in Vorſchlag gebracht werden.

§ 4. Dieſe Aufnahmegeſuche ſind in der Zeit vom 1. Juli bis 20. Auguſt „an den Landeshauptmann von Schleſien, Breslau II, Landeshaus“ einzureichen.

Den Geſuchen iſt beizufügen:

- der Geburtsſchein;
- Zeugniſſe der Ortspolizeibehörden des letzten und der früheren Aufenthalts-Orte über die ſittliche Führung, mindeteſtens ſeit dem Jahre 1899;
- ein Atteſt des Kreisarztes, welches ſich über die in § 2 bezeichneten Erforderniſſe und namentlich darüber auszuſprechen hat, daß die Kandidatin nicht außerehelich geboren hat;
- eine Beſcheinigung über die erfolgte Wiederimpfung (2. Impfung);
- die Einwilligung des Vaters bezw. der Mutter, des Vormundes oder Ehemannes.

Bei Perſonen, welche zur Ausbildung als Bezirkshebammen vorgeſchlagen werden, außerdem:

- die Wahlakte ſämtlicher zu dem betreffenden Bezirk gehörigen Gemeinden zc. bezw. das Wahlakteſt des Kreisauſſchuffes.

In den Wahlakten muß zum Ausdruck gebracht ſein, daß die Kandidatin als Bezirkshebamme gewählt worden iſt und die Wahl in vorſchriftsmäßiger Weiſe ſtattegefunden hat.

Die Führungsakten und das Atteſt des Kreisarztes müſſen innerhalb der letzten 4 Wochen vor Einreichung des Geſuches ausgeſtellt ſein.

Nach dem 20. Auguſt eingehende Geſuche können nicht berückſichtigt werden.

Die Herren Landräte werden erſucht, dieſe Bedingungen auch in den Kreisblättern bekannt zu machen.

Breslau, den 18. Mai 1908.

Der Landeshauptmann von Schleſien.

Ernannt: Regierungsrat von Graevenitz zum Vorſitzenden und Regierungſaſſeſſor Dr. Wilhelm Abegg zum ſtellvertretenden Vorſitzenden des für den Regierungsbezirk Oppeln gebildeten Steuerauſſchuffes der Gewerbesteuer-klaffen I und II.

Oppeln, den 21. Mai 1908.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forſten.

Bekanntmachung. Nach einer Mitteilung der Kaiſerlichen Ober-Postdirektion ſind in hieſiger Gegend in letzter Zeit mehrfach Beſchädigungen von Reichs-Telegraphen- und Fernſprechanlagen vorgekommen.

Ich nehme hieraus Veranlaſſung, die Ortspolizeibehörden und die Gendarmen des Bezirks auf die nachſtehenden zum Schutze der Telegraphen- und Fernſprechanlagen im Strafgeſetzbuch für das Deutſche Reich enthaltenen Beſtimmungen mit der Aufforderung hinzuweiſen, bei der Verfolgung von Verſtößen gegen dieſe Beſtimmungen mitzuwirken.

§ 317. Wer vorſätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derſelben beſchädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren beſtraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft.

Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörungen angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden.

§ 318 a. Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßig Anwendung auf die Verhinderung oder Gefährdung des Betriebs der zu öffentlichen Zwecken dienenden Akropostanlagen.

Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Für die Ermittlung der Urheber vorsächlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen werden von der Reichs-Telegraphenverwaltung Belohnungen bis zur Höhe von 15 Mark in jedem Falle gewährt, wenn es gelingt, die Befragung der Schuldigen herbeizuführen. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Beschädigung durch rechtzeitiges Einschreiten gegen die Täter verhindert worden ist, der gegen Telegraphenanlagen verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Täter zur Strafe gezogen werden können. Die vorgekommenen Beschädigungen sind in jedem Falle der zunächst gelegenen Post- oder Telegraphenamtsstalt anzuzeigen.

Für die Ermittlung der Diebe, welche sich der Entwendung von Leitungsdraht aus Telegraphen- und Fernsprechanlagen schuldig gemacht haben, werden höhere Belohnungen, im Einzelfalle bis zu 100 Mark, ausgesetzt.

Oppeln, den 3. Mai 1908.

Der Regierungspräsident. J. A.: Dr. Werner.

Der für Leobschütz auf den 16. Juni d. Js. angelegte Viehmarkt wird auf den 23. Juni 1908 verlegt.
Oppeln, den 26. Mai 1908.

Der Regierungspräsident.

Der für Langendorf Kreis Gleiwitz auf den 3. Juni d. Js. angelegte Viehmarkt wird auf den 17. Juni 1908 verlegt.
Oppeln, den 22. Mai 1908.

Der Regierungspräsident.

Unter dem Titel „Die Kreis- und Gemeindeverwaltung“ erscheint seit Januar d. Js. eine Monatschrift im Verlage der Deutschen Landbuchhandlung G. m. b. H. in Berlin SW. 11 zum vierteljährlichen Bezugspreis von M. 2, welche es sich zur Aufgabe setzt, Mitteilungen über gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen vor allem auf sozialem Gebiet zu bringen, soweit ihre Kenntnis für die kommunalen Verbände von Bedeutung ist und sie als praktische Handhabe für soziale Arbeit dienen können.

Das Unternehmen ist seiner ganzen Einrichtung nach, zumal es über eine Reihe erfahrener, im praktischen Leben stehender Mitarbeiter verfügt, geeignet, einen anregenden und befruchtenden Einfluß besonders auf die Wohlfahrtsbestrebungen der Selbstverwaltungskörper auszuüben. Die Anschaffung der Zeitschrift wird deswegen empfohlen.

Oppeln, den 4. Mai 1908.

Der Regierungspräsident.

Seitens eines Beamten ist verabkumt worden, von einem Hausierer diejenigen Gegenstände, welche er bei Ausübung des unbefugten Hausierhandels mit sich führte — soweit zulässig — in Beschlag zu nehmen. — Die dem Kontravenienten auferlegte Strafe nebst Kosten und die festgesetzte Nachsteuer mußten wegen Mangels an Pfandobjekten niedergeschlagen werden, was zum mindesten teilweise hätte vermieden werden können, wenn der Beamte nicht den § 29 des Hausiererstrafgesetzes vom 3. Juli 1876 zuwider gehandelt hätte.

Wir eruchen demzufolge die nachgeordneten Behörden und die in Betracht kommenden Beamten (auch Gendarmen) erneut auf die erwähnt. Gesetzesvorschrift hinzuweisen und ihnen deren Beachtung zur Pflicht zu machen.

Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, machen wir andererseits darauf aufmerksam, daß es sich nicht empfiehlt, auch zum Fortbetriebe des Gewerbes unerhebliche Gegenstände wie Transportmittel, Handwerkzeug, Musikinstrumente und dergleichen mit zu beschlagnahmen, es sei denn, daß ganz besondere Umstände vorliegen.

Oppeln, den 20. Mai 1908.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gendarmen des Kreises.
Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1908.

Es ist vorgekommen, daß Fürsorgezöglinge in den Rekrutierungsstammrollen, in Dienst- und Arbeitsbüchern bisweilen als „Fürsorgezöglinge“ oder „Zöglinge“ und nicht nach ihrer jeweiligen Beschäftigung als Dienstinnecht, landwirtschaftlicher Arbeiter, Lehrling pp. bezeichnet worden sind. Da sich daraus Unertuglichkeiten ergeben haben, mache ich die Orts- und Ortspolizeibehörden darauf aufmerksam, daß die Kennzeichnung der in Fürsorgeziehung tretenden Militärpflichtigen und Inhaber von Dienst- und Arbeitsbüchern als Fürsorgezögling zu unterbleiben hat.

Groß-Strehlitz, den 29. Mai 1908.

Die Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, bis zum 15. Juni d. Js. zu berichten, ob die Gemeinden gewillt sind, ein zweites Exemplar des Kreisblattes zum speziellen Dienstgebrauch für den Gemeindefreiber **gegen** **Bezahlung** zu beziehen.

Groß-Strehlitz, den 31. Mai 1908.

Befähigt die Wahl des Gärtners Johann Oblonczel aus Neudorf zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde.
Groß-Strehlitz, den 25. Mai 1908.

Staatenhaud am die Mitte des Monats Mai 1908 im Kreise Groß-Strehly.
 Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
	Staat	Reg.-Bez. Doppeln	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,5	2,5	—	—	4	—	8	1	—	—	—
Sommerweizen	2,7	2,5	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Winterpelz (Dinkel)	2,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,7	2,8	—	—	2	5	4	2	—	—	—
Sommerroggen	2,7	2,6	—	—	—	—	3	—	—	—	—
Sommergerste	2,5	2,4	—	—	5	1	7	—	—	—	—
Oafer	2,6	2,5	—	—	5	1	7	—	—	—	—
Erbsen	2,7	2,6	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2,6	2,4	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Wicken	2,7	2,4	—	—	3	—	4	—	—	—	—
Kartoffeln	2,8	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuckerrüben	2,6	2,6	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Winterrapz u. Nüßhen	2,7	2,6	—	—	1	1	2	—	—	—	—
Nachz (Wein)	2,8	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alee	2,5	2,9	—	—	1	1	8	2	1	—	—
Luzerne	2,4	2,7	—	—	3	—	5	1	—	—	—
Wiesen mit künstlicher Bewässerung	2,4	2,6	—	—	3	1	4	—	—	—	—
Anderer Wiesen	2,8	2,9	—	—	—	2	9	1	—	—	—

Groß-Strehly, den 26. Mai 1908.

Das diesjährige Obererjagdschaft für den hiesigen Kreis findet Mittwoch den 15. Juli 1908, Donnerstag den 16. Juli 1908, Freitag den 17. Juli 1908 und Sonnabend den 18. Juli 1908 im Dietrich'schen Gasthause statt.

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen unter Umschlag besondere Bestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbescheinigung einzubändigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbescheinigung muß die Nummer der Vorstellungsliste zu ersehen sein.

Auswärtige Militärpflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu den oben festgesetzten Terminen unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehrrordnung vom 22. Juli 1901 vorgesehener Strafen zu beordern. Nicht ausgehängte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurückzureichen.

Die sämtlich vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen vormittags 6 Uhr im Dietrich'schen Garten hier selbst pünktlich zu stellen.

Ferner sind sämtliche vorzustellenden Mannschaften auf die im § 62 der Wehrrordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmahregeln gegen die Beordnung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angedeuteten und im § 66 ad 3 I c vorgesehene Nachteile aufmerksam zu machen. Dem Militärpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen.

Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher haben sich persönlich, oder deren vollständig informierte Vertreter zu dem Obererjagdschaft einzufinden und denselben in den eingangs genannten Tagen beizuwohnen. Behufs Auslasterteilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden ausgerufenen Mannes ist es notwendig, daß die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zur Ende des Obererjagdschaftes hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Musterungsortes aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung notwendige Nüchternheit der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Androhung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehrrordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Erjagdschaftes wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte.

Die Kreisinsassen sind daher auf die sie treffenden Nachteile bei versäumter oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisarztattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensiert. Außer den Reklamanten, deren Eltern und Geschwister über 14 Jahren muß auch der Gemeindevorsteher, bzw. Bürgermeister oder Gutsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämtliche vorzustellenden Mannschaften müssen mit Lösungsscheinen versehen sein. Für fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen. Bis zum 10. Juni d. Js. ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterzeichnetem Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung befangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft

worben ist, und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwaige Bestrafungen pp. sind in den Akten genau anzugeben. Endlich muß in den Akten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlitz, den 16. Mai 1908.

Befähigt der Rentmeister Heinrich Krause in Stubendorf, als Ortsvorsteher-Stellvertreter der Ortsbezirke Stubendorf, Dittmich und Grabow.

Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1908.

Befähigt der Victualienhändler Robert Garbe in Wierchlesch als Amtsdienier und Vollziehungsbeamter des Amtsbezirks Wierchlesch.

Groß-Strehlitz, den 23. Mai 1908.

Befähigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Oberinspektor Oskar Titz aus Warmuntowitz als Schiedsmann für den Bezirk B 2.

Befähigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Wirtschaftsinpektor Johannes Morawek aus Blotmich als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk B 17.

Befähigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Lehrer Max Apostel aus Schedlitz als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk B 13.

Befähigt durch das Präsidium des königlichen Landgerichts zu Oppeln der Kaufmann Alfred Bennel aus Groß-Stein als Schiedsmann-Stellvertreter für den Bezirk A 20.

Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1908.

Befähigt die Wiederwahl des Gärtners Franz Radwan aus Dombrowka zum Schöffen und die Wiederwahl des Gärtners Emil Arwiotek ebendortselbst zum Schöffen-Stellvertreter für die Gemeinde Dombrowka.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1908.

Bestellt der Häusler Josef Manlik aus Groß-Pluschütz zum Waisenrat dieser Gemeinde.

Bestellt der Halbauer Paul Wyszcha aus Oberwitz zum Waisenrat dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 30. Mai 1908.

Der Königliche Landrat Geheimer Regierungsrat,
von Altea.

Kirchenverkauf.

Für den Verkauf der diesjährigen Kirchbaumutzung sind folgende Termine anberaumt:

1. Für die **Chaussee Himmelwitz-Sawadzt:**
Sonnabend, den 6. Juni cr. vormittags 9 Uhr im Kreisbauamt in Gr.-Strehlitz (Kreishaus).
2. Für die **Chaussee Gr.-Strehlitz-Miet:**
Dienstag, der 9. Juni cr. vormittags 9 Uhr im Mendla'schen Gasthause in Salefche.
3. Für die **Chaussee Falesche-Deschowitz:**
Dienstag, der 9. Juni cr. vormittags 10 Uhr ebenfalls im Mendla'schen Gasthause in Salefche.
4. Für die **Chaussee Gr.-Strehlitz-Krappitz:**
Dienstag, der 9. Juni cr. nachmittags 4 Uhr im Gasthause zu Kiewke.

Die Kirchen sind gegen Hagelschaden versichert.

Vor dem Termine ist eine Mietungsfaution von 100 Mark. zu hinterlegen. Die Verpachtungsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gegeben, in welchem auch die Zuschläge bei annehmbarem Gebot gegen sofortige Zahlung der Kaufsumme erfolgen.

Groß-Strehlitz, den 26. Mai 1908.

Der Kreisauschuß.

Diejenigen Magistrate, Orts- und Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Erledigung unserer Kreisblattverfügung vom 15. April cr. Stf. 16 Seite 110 noch im Rückstande sind, werden an die sofortige Rückgabe der Heberollen der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung nebst Auslegungsbescheinigung erinnert.

Die bis zum 15. Juni nicht eingegangenen Heberollen werden durch lothenspflichtige Vaten obgeholt werden.

Groß-Strehlitz, den 2. Juni 1908.

Der Kreisauschuß.

Das Geschäftszimmer des Kreiswege-Inspektors befindet sich vom 29. d. Mts. ab im Kreisshause.

Groß-Strehlitz, den 28. Mai 1908.

Der Kreisauschuß.

Der im Gehöft des Gasthausbesizers Robert Krautwurst in Lechnitz ausgetretene Rotlauf ist erloschen und die angeordnete Sperre aufgehoben.

Lechnitz, den 27. Mai 1908.

Die Polizei-Verwaltung. Troska.

In den Forstrevieren und den angepachteten Aukstalljagdbezirken der Herrschaft Guttentag werden zur Vertilgung von Raubgung Giftbroden, insbesondere auch vergiftete Eier ausgelegt werden.

Schloß Guttentag, den 29. Mai 1908.

Der Bierstamacher Anton Neumann von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Denselben dürfen fortan geistige Getränke nicht verabfolgt werden, auch darf ihm der Aufenthalt in den Gast- und Schankräumen zum Zwecke des Genusses oder der Mitnahme von geistigen Getränken nicht gestattet werden.

Gast- und Scharwirte, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft und haben eventl. Konzessionsentziehung zu gewärtigen.

Ebenso verfallen diejenigen Personen, welche dem Obengenannten bei Erlangung geistiger Getränke behilflich sind, in Strafen.

Ujest, den 25. Mai 1908.

Die Polizeiverwaltung. Wiczorek.

Der Fußweg welcher an dem Grundstück des Halbbauers Peter Piecha in Krempa nach dem Dominium daselbst führt, ist eingezogen werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschusses geltend zu machen.

Zyrowa, den 25. Mai 1908.

Der Amts-Vorsteher.

Stechbriefs-Erledigung.

Der gegen den Heierwisten-Zimmermann Theodor Morawitz aus Ruda geboren am 6. 11. 1882 in Pawlowitz Kreis Cosel wegen Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienssachen unter dem 19. 5. 08. erlassene Stechbrief ist erledigt.

Gleiwitz, den 26. 5. 08.

Gericht des Landwehbezirks Gleiwitz.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	a r a t i o M i t o s t a n t i m										per 600 kg	per 1 kg	per Eisd.												
		Leinwand		Koggen		Gerste		Weizen		Erbsen					Soden	Dobner	Linsen	Kartoffeln	Äben							
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.															
Groß-Strechitz am 2. Juni 1908.	Sächter Niederstreiter	23 00	22 60	18 60	16 50	24 00	24 80	30 00	3 60	8 40	28 —	2 60	2 80	22 40	21 50	17 40	16 00	23 00	24 00	28 00	3 20	7 60	24 —	2 40	2 60	
Ujest am 15. Mai 1908.	Sächter Niederstreiter	— —	— —	18 40	15 20	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 60	2 60
				18 20	14 80									2 80											2 60	2 40

Anzeigen

Ratibor, den 25. Mai 1908.

Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Kirchzuzuganen auf den Chaussees des Kreises Ratibor für das Jahr 1908 wird wie folgt stattfinden:

Freitag, den 5. Juni d. Js.

A. auf der Chausseestrecke Domshöh—Ober-Blagau von Domshöh—Barltau
früh 8 Uhr in Pawlau im Gasthause.

von Pawlau bis Polnisch-Krawarn

früh 9 Uhr in Polnisch-Krawarn im Herrschaftlichen Gasthause.

B. auf den Chausseestrecken Ratibor—Cosel, Medane—Schönowitz und Ganjowitz—Starltau:

von Schönowitz bis Coseler Grenze
Vormittags 11 Uhr in Schönowitz im Gasthause des Sübner,
von Rudnik bis Schönowitz und von Rudnik bis an die Chausseestrecke
nach Medane

Nachmittags 12 Uhr in Rudnik im Dehner'schen Gasthause,
von der Coseler Chaussee Station 0 bis Medane, von Medane bis Brzesnis und von
Brzesnis bis hinter Lubowitz Station 72

Nachmittags 2 Uhr in Brzesnis im Jastolta'schen Gasthause,
von Lubowitz bis Ganjowitz, von Ganjowitz bis Starltau und von Starltau bis
Coseler Grenze.

Nachmittags 4 Uhr in Ganjowitz im Gasthause des Wndla II,
die Kirchzuzugane der Schichowitzer Oederbrücke.

Nachmittags 5 Uhr in Schichowitz im Sübner'schen Gasthause.

Sonabend, den 6. Juni d. Js.

C. auf den Chausseestrecken Ratibor—Leobichütz, Groß-Peterwitz—Ratich, Ratich—Thron,
Thron—Kathcher Grenze:

von Domshöh Station 40 bis 64, von Station 64 bis Groß-Peterwitz, von Groß-Peterwitz bis
Kathcher Grenze, von Groß-Peterwitz bis Ratich, von Ratich bis Thron,
von Thron bis Kathcher Grenze.

früh 8 Uhr in Groß-Peterwitz im Gasthause bei Nowat.

Krieger-Verein.



Freitag, den 5. Juni 1908
abends 8 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal (Kantierhof).

- Tagesordnung:
1. Vereins-Angelegenheiten. Entziffern von Vereinsbeiträgen.
 2. Mitteilung über die am 14. Juni et. stattfindende Delegierten-Versammlung des Kreises-Krieger-Verbandes.
- Dazu werden die Delegierten dringend ersucht zu erscheinen.

Der Vorstand.

Zu kaufen gesucht:

Wasserkraft ca. 20 PS.,

alte Mühle oder Sägewerk in der Nähe von Ratibor, Kosel oder Gr. Strechitz.

Bedingung an der Bahn gelegen, bevorzugt nebenbei Wasserweg gegen Berlin.

Gefällige Angebote, mit Angabe näherer Verhältnisse vom Eigentümer selbst unter

J. D. 3970 an

Rudolf Mosse, Berlin SW.

Zum Früchte - Einlegen!

Dr. Suhr's
Kräuter- und arom. Wein-Eingieſen
 in verſiegel. Alaons in Stala n. Gebr.-Linn.
 à 75 Pfg. je 8 Lit. fr. Fataf-Eſſig oder
 4 Lit. härteſten Cinnahme-Eſſig.
 Deſgl. **Speise-Eingieſen** à 1.00 Mark,
 20fach verdünnt = 10 Reinf. à ¼ Lit.
 b e f e m Speise-Eſſig.

Allein-Vertrieb: Willi Nothmann,

Maierfabrik - Malanareutte.

45 M Vergütung
 erhält jedermann
 bei Ankauf des soeben in
 17 Bänden erschienenen

BROCKHAUS'
Konversations-
Lexikon

gegen Rückgabe irgend
 eines populären oder wis-
 senschaftlichen vielbän-
 digen Nachschlagewerks

Preis je Band 1.25 M
 17 Bände 20.75 M

Verlag von
 F. Brockhaus, Leipzig

G. Hübner's

Buch- und Papierhandlung.



Löwenwärt & Co.
 Commandit-Gesellschaft
 zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher
 Gasthöfe sowie der besseren
 Geschäfte der Consumbranche
 allerorts

COGNAC

Marke: Sternchen-Cognac
 Deutsches Fabrikat

Die Analyse
 des vorliegenden
 Cognacs
 lautet: Die Deutschen Cognac-Fabrikate dieser
 Marke sind öftlich zusammengefasst wie die
 ersten Franko. Cognac's und dieselben von
 einem Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Ärztlich empfohlen.

In Gross-Strehlitz bei Herrn F. Freyhöf

D. auf den Chauffeestrecken Raibor-Troppau und Jandig-Kuchelna:
 von Station 44 bis Schammerwitz und von Station 76 bis Jandig

Mittags 12 Uhr in Schammerwitz im Gasthause bei Zwirby,
 zwischen Jandig und Raibor und zwischen Raibor und Traudorf,

Nachmittags 1½ Uhr in Jandig im Gasthause bei W. Puschle,
 zwischen Jandig und Steubermitz und von Steubermitz bis Schreibersdorf,

Nachmittags 3 Uhr in Steubermitz im Raut'schen Gasthause,
 von Schreibersdorf bis Schlaunowitz,

Nachmittags 5 Uhr in Schreibersdorf im Gasthause.

Dienstag, den 9. Juni d. Js.

E. auf den Chauffeestrecken von Neugarten bis Sudoll bzw. bis Kranowitz,
 zwischen Kranowitz und Kuchelna, von Kuchelna bis in den Wald, Sudoll-Gärten:
 zwischen Neugarten, Station 19 und 60 und Debestelle Neugarten, von Debestelle
 Neugarten bis Endzienna,

früh 7 Uhr in der Hebestelle Neugarten,

von Endzienna bis Sudoll, von Sudoll bis Station 60 und zwischen Sudoll
 und Benkowitz,

früh 8 Uhr in Sudoll im Gasthause des Straiczg,

zwischen Bojanow, Station 60 und Kranowitz,

Vormittags 10 Uhr in Bojanow im Nowal'schen Gasthause,

zwischen Kranowitz und Kuchelna, von Kuchelna in den Wald,

Vormittags 11½ Uhr in Kuchelna, im Postulka'schen Gasthause,

F. auf den Chauffeestrecken Köberwitz-Deutsch-Krawarn, Rautchen-Kuchelna
 und Troppau-Oderfurt:

zwischen Köberwitz und Schepantowitz, von Schepantowitz bis Deutsch-Krawarn,

Nachmittags 2 Uhr in Schepantowitz im Komorel'schen Gasthause

zwischen Rautchen und Volatz, zwischen Rautchen und Jabrzech und zwischen Jabrzech
 und Venešau,

Nachmittags 3½ Uhr in Rautchen im Stoffow-Kretscham,

von der Troppauer Grenze bis Klein-Bohisch, von Klein-Bohisch bis Groß-Bohisch
 und von Groß-Bohisch bis Deutsch-Krawarn,

Nachmittags 5 Uhr in Klein-Bohisch im Koch'schen Gasthause.

Mittwoch, den 10. Juni d. Js.

G. auf der Chauffeestrecke Raibor-Rauden:

zwischen Martowitz und Rabitz

früh 8 Uhr in Martowitz im Wiczorel'schen Gasthause.

H. auf den Chauffeestrecken Kuchelna-Liborn, Auglamühle-Syren und
 Kutafne-Gröschütz,

von dem Elguts-Inspektoren Besse bis Lubom, von Syren bis Auglamühle, von
 Auglamühle Station 100 bis Gradowka, von Gradowka bis Pöherberken und zwischen
 Pöherberken und Kutafne,

Vormittags 11 Uhr in Lubom im Segeth'schen Gasthause,

zwischen Dwischn und Kreuzenort und von Kreuzenort bis an den Weg, welcher nach
 Gluth-Imortau abgeht,

Nachmittags 3 Uhr in Kreuzenort im Jahn'schen Gasthause,

zwischen Dwischn und Dwischn

Nachmittags 4 Uhr in Dwischn im Bozigursky'schen Gasthause.

Die Kirchungung auf der Strecke

zwischen Kulltschin und Ludgerstal wird **Sonabend den 6. Juni d. Js.**

früh 8 Uhr,

in Ludgerstal durch den Begegnungspunkt verabschiedet werden.
 Die Bezahlung des Nachgebens, sowie der anteilsweisen Inzestationskosten
 hat im Termine bar zu erfolgen, auch muß auf Erfordern im Termine Pfandungskaution
 geleistet werden.

Die Zinsausverteilung bleibt dem Kreisamtschiff vorbehalten.

Bemerkt wird, daß die Kirchungung auf sämtlichen Chaussees des Land-
 kreises gegen Pachtgebühren versichert ist und daß mit dem Tage der Berechnung die
 Versicherung mit allen Rechten und Pflichten auf die Kirchenpächter übergeht, welche
 die auf die Pachtgebühren entfallende Versicherungsprämie im Termine bei Erlegung des
 Nachgebens mit zu emittieren haben.

Der Vorsitzende des Kreisamtschiffes. **Wellenkamp.**

Aufgebot.

Der Versicherungsschein Serie A Nr. 144 819, den wir unterm 1. Mai 1899
 für Frau Maria verw. Ehrlich, geb. Nitzel, jetzt verheh. Haushälter in Groß-Strehlitz —
 auf den Namen Georg Ehrlich — ausgesetzt haben, ist uns als verloren angezeigt
 worden. Wir fordern hiermit zur Umhellung etwaiger Ansprüche bezüglich des be-
 zeichneten Versicherungsscheines auf mit der Ankündigung, daß, wenn innerhalb dreier
 Monate von heute ab niemand ein Berechtigter sich nicht melden sollte, der Veriche-
 rungsschein gemäß Punkt 9 der Versicherungsbedingungen für nichtig erklärt werden wird.
 Göpzig, den 15. April 1908.

Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank
Teutonia.

Dr. H. J. Hoff. Dr. K. K. K.

Unsere Marke „Pfeilring“ allein
garantiert die Echtheit unseres
Lanolin-Cream
unserer



und
Lanolin-Seife

„Nachahmen, wiewe man zuruck“
Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft,
Abteilung Laublin-Fabrik Mortholtenfalle, Charlottenburg, Salamer 16.

Pfingst-Postkarten

in reichhaltiger Auswahl

empfeht

Georg Hübner,

Buch- und Papierhandlung.

Kirchenverkauf.

Die diesjährigen Kirchen auf den **Provinzial-Gaueffen** sollen meistbietend verkauft werden und ist dazu Termin angesetzt:

I. für den Kreis Reiffe:

am **Freitag, den 5. Juni, vorm. 11^{1/2} Uhr** in der Bauerei in Mittelenland bei Reiffe;

II. für den Kreis Neustadt O.S.

a) auf der **Strecke Schweinsdorf-Neustadt-Aungendorf:**

am **Freitag, den 5. Juni, nachm. 3^{1/2} Uhr** im Galkhaus des Herrn Schmolke in Neustadt O.S.,

b) auf der **Strecke Dambine bis Eppfener Kreisgrenze:**

am **Donnerstag, den 4. Juni, nachm. 5 Uhr** im Galkhaus des Herrn Mierle in Schelzig;

III. für den Kreis Groß-Strehlitz:

am **Mittwoch, den 10. Juni, vorm. 10 Uhr** im Gausseffens Neudorf bei Gr.-Strehlitz.

Vor dem Termin ist eine Betungsaktion von 50 M. zu hinterlegen. — Bedingungen und Abgrenzungen der einzelnen Strecken sind bei den zuständigen Gausseffenaufsehern **Hoffmann** in Reiffe bzw. **Niedel** in Neustadt O.S. bzw. **Reigelt** in Leischnitz O.S. bzw. **Ranitz** in Neudorf bei Gr.-Strehlitz zu erfragen.

Zuschlag erfolgt bei annehmbarstem Gebot sofort im Termin und ist die ganze Kaufsumme logisch zu entrichten.

Zuschlag erfolgt bei annehmbarstem Gebot sofort im Termin und ist die ganze Kaufsumme logisch zu entrichten.

Eppeln, im Mai 1908.

Die Landesbaninspektion.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie im Dorfe Petersgrätz liegt bei dem Kaiserlichen Postamt in Groß-Strehlitz vom 5. Juni 1908 ab 4 Wochen aus.

Eppeln, 29. Mai 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. B. Paschke.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Liebenhain belegene, im Grundbuche von Liebenhain Band II Blatt Nr. 57 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Häuslerochter Marianna Koslik in Liebenhain eingetragenen Grundstücks am **26. Juni 1908, Vormittags 10 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Das Grundstück wird gebildet durch die Häuslerstelle Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 95 mit 7 a 90 qm Flächeninhalt mit 18 Mark Gebäudesteuerneufwertungswert. Grundsteuermutterrolle Art. 56 Gebäudesteuerrolle Nr. 48.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß-Strehlitz, den 28. 3. 08.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen von den in der Gemarkung Petersgrätz und Laßiß belegenen, im Grundbuche von a. Petersgrätz Blatt 311, b. Laßiß Blatt 341 und c. Laßiß Blatt 198 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen zu a und b der Häuslerfrau bzw. Einliegerfrau Marie Kraka geb. Hof in Laßiß, zu c der verheirateten Häusler Hedwig Holowa geb. Kraka zu Laßiß und der verheirateten Einlieger Marie Kraka geb. Hof in Laßiß als Eigentümer je zur Hälfte eingetragenen Grundstücken die ganzen Grundstücke 311 Petersgrätz und 341 Laßiß und die Marie Kraka'sche Hälfte von 198 Laßiß am **26. Juni 1908, Vormittags 11 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Die Grundstücke bestehen:

Petersgrätz Bl. 311: in dem Acker idziolky und Acker und Wiese pszednie Ionki, Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 107, 199, 200 mit 45 a 40 qm Flächeninhalt und 0,55 Tlr. Grundsteuerneuertrag. Grundsteuermutterrolle Art. 409.

Laßiß Bl. 341: in dem bebauten Hofraum zayroda, Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 463/120, 465/112 mit 10 a 83 qm Flächeninhalt und 36 Mark Gebäudesteuerneufwertungswert. Grundsteuermutterrolle Art. 314, Gebäudesteuerrolle Nr. 98.

Laßiß Bl. 198: in dem Acker und Wiese Lazok, Kartenblatt Parzellen Nr. 47, 48, 49, 50 mit 1 ha 02 a 10 qm Flächeninhalt und 0,51 Tlr. Grundsteuerneuertrag. Grundsteuermutterrolle Art. 187.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß-Strehlitz, 24. 5. 08.

Meine in Suchau gelegene ca. 5 Morgen große Wiese werde ich **Donnerstag, den 11. Juni** **ca. Vormittag 10 Uhr** im Waißhans dortelbit meistbietend gegen Baarzahlung verpachten.

Jedor Steinig.
Groß-Strehlitz.

Dom. Suchau

Kreis Groß-Strehlitz
verkauft jeden Tag **Vormittags**
gesundes Roggenstroh
— losfe. —

Für

Vereinspflichtigkeiten,
Ausflüge usw.

Papierlaternen,

Wachsackeln,

Bengalische Flammen,

Salon- und Gartenlaternenwerk.

Zusammenstellungen

von 3 bis 50 Mark.

G. Hübner,

Buch- und Papierhandlung.

Dom. Rosmierka

Kreis Groß-Strehlitz

verkauft jeden Tag **Vormittags**
Haferstroh — losfe. —

Echtes

Pergament-

Papier

zum **Verbinden von**

Fruchtkrausen

in verschiedenen Stärken vorrätig
in der **Papierhandlung von**

G. Hübner.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Rosmierka belegenen, im Grundbuche von Rosmierka Band I Blatt 31 und Band II Blatt 43 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Dominalarbeiters Simon Bacławczyk und dessen Ehefrau Julianna geb. Jendzyla in Rosmierka, als Miteigentümerin je zur Hälfte eingetragenen Grundstücke bezüglich der Simon Bacławczyk'schen Hälften am **12. Juni 1908, Vormittags 10 Uhr** durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 3** versteigert werden.

Die Grundstücke befehlen: a. Rosmierka Blatt 31: in dem Acker zapotsche, Kartenblatt 3 Parzelle Nr. 222 mit einem Flächeninhalt von 58 a 20 qm und 0,91 Tl. Grundsteuerertrag. Grundsteuerunterlagen Artitel 118.

b. Rosmierka Blatt 43: in der Häuserstelle Nr. 38 mit 2 ha 92 a 30 qm Flächeninhalt mit 2,74 Tl. Grundsteuerertrag und 36 Mark Gebäudesteuerwert. Grundsteuerunterlagen Art. 42, Gebäudesteuerrolle Nr. 38.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1908 in das Grundbuch eingetragen.

Amtsgericht Groß-Strehlitz, 25. 5. 08.

Schmidts Waschmaschinen

3000 mal geliebt, meist verbreitet. Verlangen Sie **„Die Eisernerne“** m. 2jähr. Garantie.
Waschmaschinen mit und ohne Feuerung.
Schmidts Seifenpulver mit Taschentuch-Zugaben.
ADAM SCHMIDT, Saalfeld-Saale
Wasch-, Wring-, Mangel- und Buttermaschinen-Fabrik.

A. Das Vereinsvermögen.

1. Kassenbestand am Jahreschlusse	14 178,62	Mt.
2. Forderungen an Mitglieder in laud. Rechnung	20 560,00	"
3. die Verbandskasse in laud. Rechnung	21 738,23	"
4. Geschäftsguthaben des Vereins bei anderen Genossenschaften	2 600,00	"
5. Bei den Mitgliedern noch ausstehende Darlehen	454 575,72	"
6. Zinsenreste	2 520,11	"
7. Wert der Mobilien	806,00	"
8. Warenaktstände	105,00	"
	517 013,68	Mt.

B. Die Vereinsschulden.

1. Spar-Einlagen	505 581,60	Mt.
2. Geschäftsguthaben der Mitglieder	2 575,00	"
3. Reiserelonds	8 240,15	"
Das Vereinsvermögen beträgt:	517 013,68	Mt.
Die Vereinsschulden betragen:	516 396,75	Mt.

Within Gewinn: 616,93 Mt.

Mitgliederstand Ende des Vorjahres: 501. Zugang in 1907: 26.

Abgang in 1907: 15. Within Mitgliederstand am 31. Dezember 1907: 511.

Der Verein ist gegründet 1894.

Es wurden erhoben von Darlehen Zinsen 4½ %.

Gezahlt wurden für Spar-Einlagen Zinsen 4%

Himmelwäher Darlehnskassen-Verein. G. G. u. S.

Der Vorstand:

gez.: Grund, Vereinsvorsteher, Kranicz,
Grochla, Waida, Zientel, Moj.

Der Ausschusrat:

Müller, Bloch, Drzymalla,
Nuiol, Daba.

In Brettern, Bohlen, Latten, Niegeln, Kanthölzern pp.
unterhalten großes Lager und offerieren preiswert

Jokisch & Dresler
Sägewerk Groß-Strehlitz—Sucholohna.